

Ersatzversorgung für Kunden mit freiem Netzzugang

Gültig ab 1. Januar 2022

1. Produktbeschreibung

Lieferung von Ersatzenergie durch IB-Murten an Kunden mit Marktzugang und Netzanschluss im Versorgungsgebiet von IB-Murten bei Ausfall des Energielieferanten bzw. ohne gültigen Energieliefervertrag.

2. Anwendung

Für die Lieferung der erforderlichen Ersatzenergie, sofern bei Nutzung des Netzes der IB-Murten und aus Gründen, die IB-Murten nicht zu vertreten hat, eine Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.

3. Preise

Für die Lieferung der Ersatzenergie gelten die Preise für die kurzfristige Beschaffung am Markt (Durchschnitt der vergangenen 30 Tage des EPEX SPOT CH (SWISSIX) in Euro) sowie ein Zuschlag* von 10% des Beschaffungspreises, unter Berücksichtigung der entsprechenden Eurowechselkurse.

Im Minimum entspricht der Preis zur Lieferung der Ersatzenergie dem Standardprodukt der Grundversorgung von IB-Murten zuzüglich eines Zuschlags* von 10%.

Die Ersatzenergielieferung wird für eine Beschaffungsperiode von jeweils 3 Monate abgeschlossen. Sofern nicht rechtzeitig, d.h. 10 Arbeitstage vor Ablauf der 3 Monate (gemäss Branchenempfehlung «Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz – SDAT») ein neuer Lieferant genannt wird, verlängert sich die Ersatzenergielieferung um weitere 3 Monate.

Zudem werden einmalig pro Fall und Beschaffungsperiode Bearbeitungskosten von CHF 750.00 exkl. MWST pro Anschlusspunkt erhoben.

Die Qualität des Energieproduktes entspricht dem Standardprodukt für grundversorgte Kunden und ist zusätzlich zum Energiepreis der Ersatzversorgung zu entgelten.

* Der Zuschlag beinhaltet Ausgleichsenergie und Lastfaktor

4. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Es gelten die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie», insbesondere für den Anschluss an das Verteilnetz sowie den Betrieb und die Nutzung des Verteilnetzes.